



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0565 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.11.2008	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
04.12.2008	Kreisausschuss			
18.12.2008	Kreistag			

Bezeichnung:

2. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat in seiner Sitzung am 24.01.2007 beschlossen, das Verfahren zur Überprüfung von 79 Landschaftsschutzgebieten einzuleiten. In einer 2. Staffel wurde dieses Verfahren jetzt für 22, im anliegenden Verordnungsentwurf aufgelistete Landschaftsschutzgebiete durchgeführt.

Es handelt sich hierbei um Gebiete, deren Schutzgegenstand als Bodendenkmal nicht dem Nds. Naturschutzgesetz und auch nicht dem Reichsnaturschutzgesetz entspricht; als solche unterliegen sie aber weiterhin dem Schutz des Nds. Denkmalschutzgesetzes. Zudem sind einige der aufzuhebenden Landschaftsschutzgebiete durch das Landeswaldgesetz geschützt (1-3, 12 und 17) oder in anderen Landschaftsschutzgebieten enthalten (7, 13 und 19-21).

Die betroffenen Gemeinden und der Kreisarchäologe haben keine Bedenken gegen die Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete erhoben und die ordnungsgemäße öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes bescheinigt. Im Zuge der Auslegung sind keine Einwendungen eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten wird in der anliegenden Fassung erlassen.

Luttmann